

Eduard Rutschmann, SVP

Interpellation betreffend:

An: <b>SRK</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>SRK</b> <b>GR</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>SRK</b>
	<b>23. OKT. 2014</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr. <b>14-18.522.01</b>	

**Weiterführung der Sicherheitsmassnahmen durch die Gemeinde Riehen (Verkehrslotsen dienst) um die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifen Kreuzung: Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli, weiterhin zu gewährleisten**

Die von mir an den Grossen Rat eingereichte Interpellation Nr. 73 (10.09.2014) wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (siehe Beilagen 14.5402.02) abgelehnt. Entgegen der Zusicherung des Regierungsrates, den Entscheid der Arbeitsgruppe „Schulwegsicherheit“ abzuwarten, ist der Verkehrslotsendienst nach den Herbstferien 2014 stillschweigend aufgehoben worden. Die involvierten Instanzen wurden über diesen Entscheid nicht informiert. Die aufgeführten Begründungen im Ablehnungsbescheid sind für mich darum überraschend und absolut nicht

nachvollziehbar. Für mich hat die Sicherheit unserer Schulkinder allerhöchste Priorität und deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat gewillt sofort einen Verkehrslotsendienst zu beauftragen um die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg mit diesem Lotsendienst, bis zur **Beendigung** der weitflächigen Sanierungsarbeiten im betroffenen Gebiet, weiterhin aufrecht zu erhalten.
2. Wird der Gemeinderat die Kosten dem Kanton weiterverrechnen, da er als Bauherr für diese Verkehrsumleitungen über das Gemeindegebiet Riehen verantwortlich zeichnet.

gez. Eduard Rutschmann

  
Riehen den 23. Okt. 2014



An den Grossen Rat

14.5402.02

ED/P145402

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

**Interpellation Nr. 73 von Eduard Rutschmann betreffend  
„Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst)  
für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifen-  
kreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und all-  
gemein im Gebiet Friedhof Hörnli“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. September 2014)

„Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschiule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschiule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Ausgangslage

Die Umleitung des vom Grenzübergang Hörnli kommenden Individualverkehrs durch die Rauracherstrasse löst ab der Kreuzung Rauracherstrasse/Bäumlihofstrasse einen Rückstau aus, der über den von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) Niederholz benutzten Fussgängerstreifen über die Raucherstrasse im Bereich Niederholzstrasse/Gotenstrasse reicht. Zu Beginn der Verkehrsumleitung wurde vom Tiefbauamt ein Lotsendienst zur sichereren Überquerung des Fussgängerstreifens für zwei Wochen, bis sich die Verkehrssituation eingependelt habe, in Auftrag gegeben. Als Entgegenkommen an die durch den zusätzlichen Verkehr belasteten Anwohnerinnen und Anwohner mit schulpflichtigen Kindern entschied die Projektleitung Tiefbauamt zweimal, den Lotsendienst zu verlängern. Die erste Verlängerung wurde bis zum Beginn der Schulsommerferien 2014 in Auftrag gegeben. Die zweite Verlängerung deckt den Zeitraum zwischen den Sommer- und Herbstferien 2014 ab, um die Schulanfänger besser zu schützen. Zusätzlich wurde als temporäre Massnahme auf der Strecke Bahnunterführung bis Niederholzstrasse/Gotenstrasse eine Mittellinie auf die Rauracherstrasse aufgetragen, um ein Überholen der stehenden Fahrzeugkolonne vor der Ampelanlage Rauracherstrasse/Bäumlihofstrasse in Richtung Gotenstrasse rechtlich zu unterbinden.

Das Tiefbauamt kündigte die Aufhebung des Lotsendienstes auf Beginn der Herbstferien 2014 an, da sich die Verkehrssituation im Bereich des genannten Fussgängerstreifens durch die Verkehrsumleitung nicht mehr wesentlich vom ‚Normalzustand‘ unterscheidet.

Eltern schulpflichtiger Kinder haben sich bei der Schulleitung sowie beim Schulrat der Primarschule Niederholz gemeldet und eine weitere Verlängerung des Lotsendienstes bis zum Abschluss des Bauvorhabens gefordert.

## Beantwortung der Fragen

*Was sind die Gründe, die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?*

Der vom Tiefbauamt beauftragte Lotsendienst wurde zweistufig verlängert. Die letzte Verlängerung der Massnahme bis zum Beginn der Herbstferien beim 4. Oktober 2014 erfolgte als präventive Massnahme für die Schulanfänger. Flankierend wurde die Verkehrssituation am besagten Fussgängerstreifen von den Verantwortlichen des Tiefbauamts begutachtet und neu beurteilt. Die Verkehrssituation habe sich mittlerweile eingependelt, so dass es zu keinen grösseren Rückstaubildungen mehr komme. Die Abflussproblematik an der Kreuzung Rauracherstrasse/Bäumlihofstrasse habe sich wie erwartet normalisiert. Es entstünden keine gefährlicheren Situationen an der Strassenquerung mit Fussgängerstreifen als im ‚Normalzustand‘ ohne die bestehende Verkehrsumleitung.

*Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?*

Dies ist nicht der Fall. Die angekündigte Beendigung des Lotsendienstes steht im Zusammenhang mit der Beurteilung der aktuellen Situation (siehe Antwort zu vorhergehender Frage).

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

*Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?*

Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ist sehr wichtig. Diese wird verschieden wahrgenommen und entsprechend gibt es unterschiedliche Beurteilungen.

Die Sorge der betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten sowie der Schulbehörden nimmt der Regierungsrat ernst.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit, bestehend aus Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Justiz- und Sicherheitsdepartements, wird die Schulwegsituation an der besagten Fussgängerquerung überprüfen und eine Einschätzung zur geforderten Verlängerung der Massnahme ausarbeiten. Mindestens bis zum Vorliegen dieser Beurteilung soll der Lotsendienst aufrechterhalten bleiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin